

per E-Mail

Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur
Frau Iris Reimold
Leiterin des Referates G 10 – Grundsatzangele-
genheiten, Finanz- und Wettbewerbspolitik
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Der Präsident

München, 19. Juli 2023

Stellungnahme der BSVI zur Novellierung des Straßenverkehrsrechts

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BSVI begrüßt eine Novellierung des Straßenverkehrsrechts. Neben der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sollen im Rahmen der Novellierung des StVG zu Recht die Ziele des Klima- sowie Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung integriert werden. Das Straßenverkehrsgesetz und die darauf aufbauende Straßenverkehrsordnung bestimmen sehr stark die Nutzung und Gestaltungsspielräume unserer Straßen.

Verkehringenieure entwickeln die Verkehrsinfrastruktur sicher, leistungsgerecht und fachlich mit planerischen Zielen. Besonders die Klima- und Umweltschutzaspekte sowie die Ansätze für eine städtebauliche Entwicklung sind ohne eine differenzierte Geschwindigkeitsregelung nur schwer umsetzbar.

Deshalb fordert die BSVI als Vertretung von über 15.000 Straßenbau- und Verkehringenieurinnen einen weitreichenden rechtlichen Ermessungsspielraum in der StVO, so dass auf Basis einer fachlichen Abwägung individuell Lösungen für den gesamten Verkehrsraum möglich wird. Dabei geht es um den Verkehr in seiner Gesamtheit und auch um die Straße als Lebensraum für den Menschen.

Die StVO soll künftig der Umsetzung einer vorausschauenden Planung dienen. Sie darf dabei nicht nur den Status quo betrachten, sondern muss auch eine künftige Straßenraumgestaltung und die damit verbundenen verkehrlichen Ziele unterstützen.

Für Rückfragen zu unserer Stellungnahme stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Paraknewitz

Präsident der BSVI